Acada Servicevertrag

Vertragsbedingungen für Privatkunden

Stand 24.11.2026

1. Vertragspartner und Geltung

1.1 Dein Vertragspartner ist die Acada GmbH, Dunkerstr. 41, 46325 Borken (wir).

1.2 Diese Bedingungen gelten für den Acada Servicevertrag in den Stufen Basis, Rundum-Sorglos und Premium 24h für PV-Anlagen und Stromspeicher von Privatkunden. Ergänzend gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.acada.eu/terms-conditions). Bei Widersprüchen gehen diese Bedingungen vor.

1.3 Zum Vertrag gehören das Angebot, die Leistungsbeschreibung der gewählten Stufe und die Garantiebedingungen.

2. Anlage und Voraussetzungen

2.1 Der Vertrag gilt für die Anlage, die wir Dir laut Auftrag geliefert und installiert haben. Ihre Komponenten stehen im Inbetriebnahmeprotokoll.

2.2 Du kannst den Vertrag mit der Anlage oder bis 90 Tage nach ihrer Inbetriebnahme abschließen.

2.3 Die Anlage ist dauerhaft mit dem Internet verbunden, und Du gibst uns den Zugriff auf die Anlagendaten frei, in der App des Herstellers oder über die Acada Bridge. Ist die Anlage offline, sagen wir Dir Bescheid. Für diese Zeit gelten die Fristen für Störungen nicht.

2.4 Du ermöglichst uns und den von uns beauftragten Fachbetrieben nach Absprache den Zugang zur Anlage.

2.5 Du betreibst die Anlage nach den Vorgaben des Herstellers. Eingriffe in die Anlage nehmen nur wir vor oder andere nach Absprache mit uns.

3. Leistungen

3.1 Wir erbringen die Leistungen der gewählten Stufe laut Leistungsbeschreibung.

3.2 Wir dürfen Leistungen durch qualifizierte Fachbetriebe ausführen lassen, zum Beispiel durch Elektrofachbetriebe, Blitzschutz-Fachkräfte und Reinigungsbetriebe. Dein Vertragspartner bleiben wir.

3.3 Termine vor Ort stimmen wir mit Dir ab. Die Fristen für Termine nach einer Störung beginnen mit dem Eingang der Störungsmeldung bei uns und gelten im Servicegebiet Nordrhein-Westfalen. Werktage sind Montag bis Freitag außer gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen.

3.4 Können wir eine Störung aus der Ferne beheben, ist kein Termin vor Ort nötig.

3.5 Prüfungen, Messungen und Reparaturen dokumentieren wir. Protokolle und den Anlagenbericht bekommst Du per E-Mail.

4. Laufzeit und Verlängerung

4.1 Der Vertrag beginnt mit dem Datum im Angebot und läuft ein Jahr (Vertragsjahr).

4.2 Zum Ende jedes Vertragsjahres schicken wir Dir die Rechnung für das nächste Vertragsjahr. Mit der Zahlung verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Vertragsjahr.

4.3 Bezahlst Du diese Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, endet der Vertrag mit Ablauf des bisherigen Vertragsjahres. Wir stornieren die Rechnung. Für die 30 Tage berechnen wir nichts.

4.4 Wir bieten Dir die Verlängerung jedes Jahr an, bis zum Ende des 15. Jahres nach der Inbetriebnahme, solange der Vertrag ohne Unterbrechung läuft. Das gilt nicht, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, zum Beispiel wenn die Anlage ohne Absprache verändert wurde. Für die Zeit danach machen wir Dir ein neues Angebot.

4.5 Endet der Vertrag, ist ein neuer Abschluss nur nach einer kostenpflichtigen Prüfung der Anlage vor Ort möglich. Die Ersatzteilgarantie gilt dann erst ab 12 Monaten nach dem neuen Abschluss.

5. Kündigung

5.1 Du kannst jederzeit zum Ende des laufenden Vertragsjahres kündigen. Dann schicken wir keine Rechnung für das nächste Jahr. Du musst nicht kündigen: Bezahlst Du die Rechnung für das nächste Jahr nicht, endet der Vertrag nach Ziffer 4.3.

5.2 Du kannst in Textform kündigen, zum Beispiel per E-Mail an info@acada.eu, oder online über die Schaltfläche „Verträge hier kündigen“ auf www.acada.eu.

5.3 Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Endet der Vertrag so vorzeitig, erstatten wir den bezahlten Preis für die Zeit nach dem Vertragsende anteilig.

5.4 Verkaufst Du das Gebäude mit der Anlage, kann der Käufer den Vertrag mit allen Rechten übernehmen. Dafür genügt eine Mitteilung in Textform von Dir und vom Käufer.

6. Preis, Preisänderung und Zahlung

6.1 Der Jahrespreis steht im Angebot. Er ist für das Vertragsjahr im Voraus fällig, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

6.2 Bei Abschluss bis 90 Tage nach der Inbetriebnahme gilt im ersten Vertragsjahr der Startrabatt laut Angebot.

6.3 Den Preis können wir nur zum Beginn eines neuen Vertragsjahres ändern. Eine Erhöhung kündigen wir Dir mindestens 6 Wochen vorher in Textform an. Du hast dann ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des laufenden Vertragsjahres. Bezahlst Du die Rechnung zum neuen Preis nicht, endet der Vertrag ebenfalls nach Ziffer 4.3.

6.4 Du kannst per Überweisung oder online bezahlen. Alle Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

6.5 Leistungen nach Aufwand berechnen wir nach unserer Servicepreisliste, die wir Dir vorher nennen.

7. Wechsel der Stufe

7.1 Du kannst die Stufe zum Beginn jedes Vertragsjahres wechseln. Sag uns das bis 14 Tage vor Ablauf des Vertragsjahres.

7.2 Wechselst Du in eine höhere Stufe, gelten deren Leistungen ab dem neuen Vertragsjahr. Für Störungen, die vor dem Wechsel bekannt waren, gilt die bisherige Stufe.

8. Haftung

8.1 Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit wir eine Garantie übernommen haben.

8.2 Verletzen wir leicht fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, haften wir begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentlich sind Pflichten, die den Vertrag erst möglich machen und auf deren Einhaltung Du vertrauen darfst.

8.3 Im Übrigen haften wir nicht für leichte Fahrlässigkeit.

9. Datenschutz

Für die Fernüberwachung verarbeiten wir die Betriebsdaten der Anlage, zum Beispiel Erträge, Ladezustand und Störungen, sowie Deine Kontaktdaten. Einzelheiten stehen auf www.acada.eu/legal.

10. Widerrufsrecht

Du hast ein Widerrufsrecht. Die Belehrung steht auf www.acada.eu/widerrufsrecht. Sollen wir vor Ende der Widerrufsfrist mit den Leistungen beginnen, sag uns das ausdrücklich. Widerrufst Du dann, zahlst Du für die

bis dahin erbrachten Leistungen einen anteiligen Betrag.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11.2 Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem Du wohnst, bleiben unberührt.